

Titel der Drucksache:

Sofortbericht des Beigeordneten im
Ordnungsausschuss: Personalsituation und
Haushalt im Zusammenhang mit der
Ausländerbehörde

Drucksache

2058/22

Ausschuss für
öffentliche
Ordnung,
Sicherheit,
Ortsteile und
Ehrenamt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	07.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Ausschuss bittet den zuständigen Beigeordneten dem Ausschuss einen Sofortbericht im Zusammenhang mit der Personalsituation und dem Haushalt der Ausländerbehörde zu den in Anlage 1 formulierten Fragen abzugeben.

23.11.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung hat in der DS 1715/22 einen Nachtragshaushalt zu der Haushaltssatzung 22/23 eingebracht. Im Rahmen des Haushaltsrechts könnten die Stadtratsmitglieder Einfluss auf die Umsetzung von Projekten nehmen und der Stadtverwaltung die notwendigen Mittel bereitstellen, um den bestehenden Bedarfen gerecht zu werden. Die formulieren Fragen könnten über die Beantwortung kurzfristiger Fragen zu einzelnen Haushaltsstellen hinsichtlich der Vorbereitung hinausgehen. Ein Bericht des Beigeordneten wird notwendig, damit die Stadträt/-innen in der Lage sind diesen Bedarfen im Nachtragshaushalt nachzukommen.